

*** Amtliche Bekanntmachung**

Förderprogramm Jung kauft Alt

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die finanzielle Förderung des Erwerbs von Altbauten beschlossen.

Die „Richtlinie der Stadt Kaarst zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die „Richtlinie der Stadt Kaarst zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Richtlinie und der Antrag zum Förderprogramm auf der Internetseite der Stadt Kaarst (www.kaarst.de) abgerufen werden können.

Kaarst, den 05.06.2019

gez.

Schnur
Bereichsleiter
Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung